

BAKUCORR KTS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 26.11.2007

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUCORR KTS
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Hochwirksamer Korrosion- und Presswasserschutz
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am
Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Vollsynthetisches Passivierungsmittel enthält Alkanolaminverbindungen kurzkettiger Carbonsäuren in wässriger Stammlösung.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Einecs-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennbuchstaben	R-Sätze
66204-44-2	266-235-8	3,3'-Methylenbis-(5-methyloxazolidin)	1 – 4	%	C	21/22, 34, 52 *
3811-73-2	223-296-5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na-Salz	< 0,5	%	Xn, N	20/21/22, 36/38,50*

Klartexte der R-Sätze sind in Kapitel 16 aufgeführt.

3 Mögliche Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

4 Erste Hilfe bei persönlicher Schädigung

4.1 Allgemeine Hinweise:

Durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produktgetränkte Lappen in die Taschen der Kleider stecken.

4.2 – nach Einatmen von hochkonzentrierten Aerosolen und Brandgasen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 – nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 – nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser spülen und bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.5 – nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aspirationsgefahr.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Die Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

BAKUCORR KTS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 26.11.2007

Stickoxide (NO_x, Kohlenmonoxid (CO), Ruß und andere organische Zersetzungsprodukte

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt Sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.3). Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nebelbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Werkzeuge und Transportvorrichtungen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt vorgesehen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weiter Angaben:

Möglichst bei Raumtemperatur lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze (LWG), Verordnung über Anlagen Zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS), sowie Technische Regeln z. B. TRGS beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
Kühlschmierstoffe		TRGS 900	10*	mg/m ³

(wasser-mischbare und nicht wasser-mischbare mit einem Flammpunkt > 100 °C)

*Erfasst nach der Definition für die einatembare Fraktion; Summe aus Dampf und Aerosolen

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Luftgrenzwerte.

8.3.2 Hautschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 soweit sicherheitstechnisch zulässig.

8.3.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.3.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

BAKUCORR KTS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 26.11.2007

Die Regeln der Industriehygiene sowie die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:	flüssig
9.1.2 Farbe:	schwach gelblich
9.1.3 Geruch:	mild

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 pH-Wert bei 50 g/l Wasser und 20°C:	ca. 9,5	DIN 51369
9.2.2 Flammpunkt:	entfällt	
9.2.3 Dichte bei 20°C:	ca. 1,08 g/cm ³	DIN 51757
9.2.4 Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich	
9.2.5 Viskosität bei 20°C:	ca. 26 mm ² /s	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/ Handhabung/ Beförderung.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/ Handhabung/ Beförderung.

10.3 Thermische Zersetzung:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/ Handhabung/ Beförderung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 oral:	k.D.v. (keine Daten vorhanden)
11.1.2 dermal:	k.D.v.
11.1.3 inhalativ:	k.D.v.

11.1.4 Bei längerem Hautkontakt sind Hautirritationen möglich. Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdender Stoff WGK = 1

Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung: Gemäß Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz.

13.2 Abfallschlüssel - Nr.: 120109 Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei (Empfehlung)

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR / RID

14.1.1 UN-Nr: Kein Gefahrgut

14.2 IMDG / IMO

14.2.1 UN-Nr: Kein Gefahrgut

14.3 IATA / ICAO

14.3.1 UN-Nr: Kein Gefahrgut

15 Vorschriften

BAKUCORR KTS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 26.11.2007

15.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Kennzeichnung:

15.1.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

15.1.3 Gefahrenbestimmende Komponente(n):

15.1.4 R-Sätze

15.1.5 S-Sätze:

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1

16 Sonstige Angaben

Klartext der R-Sätze aus Kapitel 2

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührungen mit der Haut

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührungen mit der Haut und beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R34 Verursacht Verätzungen

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R52 Schädlich für Wasserorganismen

Auf die berufsgenossenschaftlichen Regeln

BGR 189: Einsatz von Schutzkleidung (ZH 1/700)

BGR 192: Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz (ZH 1/703)

BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/706)

BGR 197: Einsatz von Hautschutz (ZH 1/708) wird verwiesen.

Nur für industrielle Zwecke verwenden.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechenden, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Vor Gebrauch hat der Anwender die Eignung des Produktes für seine betrieblichen Zwecke eigenverantwortlich zu prüfen und den Einsatz zu überwachen. Anwendungsbedingungen liegen außerhalb für den Produkteinsatz, insbesondere bei möglichen Folgeschäden übernommen. Der Anwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.